

Muss ich mein KI-Bild kennzeichnen?

Orientierung zu Transparenzpflichten bei KI-generierten und KI-bearbeiteten Bildern

EU AI Act, Artikel 50 – relevant ab August 2026

Faustregel: Entscheidend ist vor allem, ob ein Bild für Betrachter wie eine echte Person, Handlung oder reale Situation wirken kann.

1. KI-generiertes Bild von dir

Kennzeichnung: Ja

Zeigt das Bild ein realistisches Ereignis, das nie stattgefunden hat, kann beim Betrachter ein falscher Eindruck entstehen. Die bloße theoretische Möglichkeit einer solchen Situation schützt nicht vor Täuschung.

2. Gesichtsausdruck auf einem echten Foto verändern

Kennzeichnung: Ja

Wird beispielsweise aus einem traurigen Gesichtsausdruck ein lächelnder gemacht, verändert die KI den Aussagegehalt des echten Bildes. Das geht über eine einfache Retusche hinaus und kann als Manipulation wahrgenommen werden.

3. KI-Bild von Kollegen oder anderen Personen – mit Einverständnis

Kennzeichnung: Ja

Das Einverständnis der dargestellten Personen kann Datenschutz- oder Persönlichkeitsfragen klären. Es ersetzt jedoch nicht automatisch eine notwendige Transparenz gegenüber den Betrachtern.

4. Du selbst – aber offensichtlich fiktional dargestellt

Kennzeichnung: Nein

Beispiele sind eine Darstellung im Comic-Stil, als Cyborg oder auf dem Mars. Wenn offensichtlich ist, dass es sich nicht um ein echtes Foto oder eine reale Situation handelt, besteht in der Regel keine relevante Täuschungsgefahr.

5. Hintergrund erweitern oder kleine Elemente entfernen

Kennzeichnung: Nein

Kleinere Bearbeitungen wie das Entfernen störender Gegenstände oder das Erweitern eines Hintergrundes fallen meist unter normale Bildbearbeitung – solange der wesentliche Aussagegehalt des Fotos erhalten bleibt.

6. Infografiken, Diagramme und Slideshows

Kennzeichnung: Nein

Solche Inhalte sind in erster Linie Design- und Informationselemente. Betrachter halten ein KI-generiertes Diagramm oder eine Infografik normalerweise nicht für die fotografische Abbildung eines realen Ereignisses.

7. Memes, Comics und Karikaturen

Kennzeichnung: Nein

Wenn eindeutig erkennbar ist, dass es sich um Satire, Kunst oder Fiktion handelt, ist ein zusätzlicher Hinweis auf KI meist nicht erforderlich.

8. Der „Anzug-Filter“

Kennzeichnung: Ja

Wird eine reale Person mithilfe von KI so verändert, dass sie beispielsweise einen Anzug trägt, den sie tatsächlich nicht getragen hat, entsteht ein falscher Kontext. Das Bild vermittelt etwas, das so nicht stattgefunden hat.

9. Produkt in einem fiktiven hochwertigen Setting

Kennzeichnung: Ja

Wird ein reales Produkt mithilfe von KI in einer luxuriösen Umgebung dargestellt, kann der Eindruck entstehen, das Produkt sei tatsächlich dort fotografiert worden. Dadurch kann die Darstellung täuschend wirken.

10. KI-generierter Corporate Influencer

Kennzeichnung: Ja

Eine vollständig künstlich erzeugte Person kann sehr realistisch aussehen. Betrachter sollten erkennen können, dass es sich nicht um einen echten Menschen, sondern um eine künstlich erzeugte Figur handelt.

Merksatz

Nicht alles, was mit KI erstellt oder bearbeitet wurde, muss automatisch gekennzeichnet werden.

Entscheidend ist vor allem: Kann der Inhalt echte Menschen, Aussagen, Handlungen oder Situationen vortäuschen?

Je realistischer eine KI-Darstellung wirkt und je eher sie mit einem echten Foto oder Ereignis verwechselt werden kann, desto wichtiger wird Transparenz.

Human in the Loop: Bei rechtlich relevanten Veröffentlichungen sollte im Zweifel zusätzlich geprüft werden, welche Kennzeichnungspflichten im konkreten Anwendungsfall gelten.